

Absender (Name, Anschrift)



**Landratsamt  
Landsberg am Lech**

Landratsamt Landsberg am Lech  
Von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech

**Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste für Motorboote am Ammersee**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Vormerkliste für Motorboote am Ammersee.

Antragsteller (Name, Vorname)	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)	Telefon (mobil)
e-mail	
Geburtsdatum	

**Hinweise:**

Es erfolgt zunächst nur eine Eintragung in die Vormerkliste. Die Eintragungsgebühr beträgt einmalig 10 Euro. Die Eintragung begründet kein Recht auf Erteilung einer Genehmigung.  
Bitte teilen Sie in Ihrem eigenen Interesse während der Wartezeit eintretende Adressänderungen dem Landratsamt Landsberg am Lech unverzüglich mit, da Sie sonst nicht benachrichtigt werden können, wenn Ihnen eine Genehmigung erteilt werden kann.

Die Wartezeit bis zur Erteilung einer Motorbootgenehmigung ist nicht absehbar, sie beläuft sich derzeit auf ca. 3 Jahre. Die Genehmigung wird auf die Dauer von 5 Jahren erteilt. Eine erneute Eintragung in die Vormerkliste kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Motorbootgenehmigung erfolgen.

Das Motorboot darf nur vom Genehmigungsinhaber betrieben werden. In die Genehmigung können zusätzlich der Ehegatte oder Verwandte in gerader Linie (volljährige Kinder oder Eltern) als Personen, die das Boot selbständig in Betrieb nehmen dürfen, eingetragen werden, wenn diese nicht bereits selbstvorgemerkt sind.

Die Genehmigung kann nur erteilt werden für Boote, die nicht länger als 9,00 m sind und deren gesamtzulässige Motorleistung nicht höher ist als 191 kW (260 PS). Außerdem muss für den Motor ein Abgaszertifikat der Stufe 1 der Bodenseeschiffahrtsordnung vorgelegt oder die Abgasgrenzwerte der Richtlinie 2003/44/EG vom 16. Juni 2003 eingehalten werden. Segelboote können **nicht** als Motorboote zugelassen werden.  
Seit dem 16.06.1998 dürfen neue Sportboote in den Ländern der EG nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie eine CE-Kennzeichnung tragen und eine schriftliche Konformitätserklärung (in deutscher Sprache) vorgelegt wird.

Für Oldtimer gibt es besondere Regelungen. Hinweise hierzu finden Sie im Downloadbereich unseres Internetauftritts unter [www.LRA-LL.de](http://www.LRA-LL.de) oder rufen Sie uns an: Tel. 08191/ 129-309.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------